



Gemeinde Wohlenschwil

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 25. November 2016
20.00 Uhr, Halle blau

Budget 2017



Erneuerung Trafo-Station
Schulhaus



Fahrzeug-Ersatzbeschaffung
Gemeindewerke MäWo



Erneuerung Dorfstrasse
Büblikon 3. Etappe

Inhaltsverzeichnis

von Seite bis Seite finde ich was

1		Einladung mit Hinweisen
2		Traktandenliste
3	27	Begründungen und Anträge zu den Traktanden
28		Rechte des Stimmbürgers
letzte Seite US		Stimmrechtsausweis

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 25. November 2016, 20.00 Uhr, Halle blau, Wohlenschwil

Sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie zur diesjährigen Budget-Gemeindeversammlung herzlich ein. Die Anzahl und Vielfalt der beantragten Geschäfte versprechen einen interessanten und kurzweiligen Abend.

Wir freuen uns auf Sie.

Die bestehende Trafo-Station Schulhaus entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und muss aus Gründen der Versorgungssicherheit erneuert werden.

Der Fahrzeugpark als Hauptarbeitsinstrument der Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil ist veraltet, weshalb eine Ersatzbeschaffung mit Kostenbeteiligung unserer Gemeinde nötig wird.

Bei der Sanierung der Dorfstrasse Büblikon 3. Etappe samt der alten Werkleitungen geht es um den Werterhalt und die Verbesserung der Lebensqualität. Mit Realisierung dieses letzten Teilstückes ist die Dorfstrasse auf der ganzen Länge saniert. Zudem wird u.a. eine durchgehende Erdgasverbindung möglich.

Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde schliesst bei einem unveränderten Steuerfuss von 119 % ausgeglichen ab.

Erfreulich schliessen die beiden Kreditabrechnungen für die Sanierung des Gemeindehauses und die Photovoltaikanlage ab.

Zu guter Letzt werden unter „Verschiedenes“ Informationen über laufende Projekte, Termine usw. abgegeben und die zwei per Ende 2016 zurücktretenden Vizeammann Maja Pfister und Gemeinderätin Dominique Sigrist verabschiedet, bevor es zum gemütlichen Teil, bzw. zum Apéro geht. Hier besteht Gelegenheit sich näher kennen zu lernen und Gedanken auszutauschen.

Jungbürgeraufnahme

Die 13 Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 1998 sind vorgängig zur Gemeindeversammlung (GV) auf 19.30 Uhr zur Jungbürgeraufnahme, verbunden mit einem Apéro, ins Gemeindehaus eingeladen. Im Anschluss an die GV wird den Jungbürgern ein Nachtessen offeriert. Herzlich willkommen.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Er ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften wie auch das Protokoll der letzten GV liegen während der ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Folgende Unterlagen können auch auf der Gemeinde-Website www.wohlenschwil.ch/ aktuelles eingesehen bzw. heruntergeladen werden:

- *Protokoll der letzten GV vom 3. Juni 2016*
- *Budget 2017 (vollständige Fassung)*
- *Aufgaben- und Finanzpläne 2017 ff.*

Apéro im Anschluss an Gemeindeversammlung

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einem Food-Truckli-Apéro eingeladen.

Traktandenliste

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2016 *(GA E. Schibli)*
2. **Verpflichtungskredit von Fr. 160'000 für die Sanierung der Transformatorenstation Schulhaus** z.L. des Elektrizitätswerkes Wohlenschwil *(GR M. Hauri)*
3. **Verpflichtungskreditanteil von brutto Fr. 114'000 für die Fahrzeug-Ersatzbeschaffung der Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil** *(GR D. Sigrist)*
4. **Verpflichtungskredite für die Erneuerung der Dorfstrasse Büblikon 3. Etappe mit Werkleitungen** *(GR D. Sigrist)*
 - 6.1 *Fr. 730'000 für Erneuerung Strassenoberbau (z.L. Einwohnergemeinde)*
 - 6.2 *Fr. 70'000 für neue Meteorwasserleitung (z.L. Abwasserbeseitigung)*
 - 6.3 *Fr. 290'000 für Erneuerung Wasserleitung (z.L. Wasserversorgung)*
 - 6.4 *Fr. 350'000 für Erneuerung Elektrische Anlagen NS und Strassenbeleuchtung (z.L. Elektrizitätsversorgung)*
5. **Budget 2017 und Steuerfuss 119 %** *(GA E. Schibli)*
6. **Kreditabrechnungen** *(VA M. Pfister)*
 - 6.1 *Sanierung Gemeindehaus (Einwohnergemeinde)*
 - 6.2 *Photovoltaikanlage Gemeindehaus (Elektrizitätsversorgung)*
7. **Verschiedenes**
 - *Anregungen aus der Versammlung*
 - *Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc.*
 - *Verabschiedung zurücktretende Gemeinderatsmitglieder*
 - *anschliessend Apéro*

Begründungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2016 kann ab sofort bis zum Versammlungstag auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder im Internet heruntergeladen werden unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles.

Der Gemeindeordnung entsprechend, wurde das Protokoll durch die Finanzkommission geprüft. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung nachfolgend abgedruckt.

Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2016

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 1'019, davon waren 57 Stimmberechtigte oder 5.6 % anwesend.

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2015
2. **Kreditabrechnungen**
 - 2.1 *Erneuerung Wasserversorgungsanlagen mit einem Netzverbund mit der Wasserversorgung Mägenwil (WV)*
 - 2.2 *Erneuerung Hauptstrasse Nord, Teilstück Einmündung Vogelsangstrasse bis Knoten Usserdorf mit Strassenraumgestaltung (EWG) und Werkleitungen (Abwasser, Elektrisch, Wasser)*
 - 2.3 *Speicherkanal Oberflächenwasser H ägglingerstrasse (AW)*
3. **Verwaltungsrechnung** 2015 und **Rechenschaftsbericht** Gemeinderat 2015

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2016 sei zu genehmigen.

2. Verpflichtungskredit von Fr. 160'000 für die Sanierung der Transformatorenstation Schulhaus zu Lasten des Elektrizitätswerkes Wohlenschwil

Sachverhalt

Die Transformatorenstation (TS) Schulhaus entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Die elektrischen Mittelspannungs-Komponenten bestehen aus offenen Anlagen, welche für Reinigung und Unterhaltsarbeiten ausgeschaltet werden müssen. Um die Versorgungssicherheit auch weiterhin gewährleisten und die gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können, wird die Sanierung der Transformatorenstation zwingend nötig.

Der bestehende Transformator (Jahrgang 1981) hat altersbedingt sein „end of life“ erreicht. Er muss durch einen strahlungsoptimierten, verlustärmeren und berührungsgeschützten neuen Transformator 630 kVA ersetzt werden.

Die Niederspannungsverteilung ist voll ausgelastet und nicht erweiterbar. Es bestehen auch keine Reserve-Abgänge. Aus diesem Grunde mussten für die Strassenbeleuchtung der Hauptstrasse Provisorien erstellt werden.

Projektumfang auf einen Blick

Ersetzen der elektrischen Anlagen

- Technische Bearbeitung
- Ersatz Mittelspannungs-Schaltanlage
- Ersatz Transformator
- Ersatz Niederspannungsverteilung
- Ersatz der Mittel- und Niederspannungs-Trafo-Kabel
- Anpassen sämtlicher Mittel- und Niederspannungs-Netzkabel
- Anpassen der Erdungsanlage

Bauliche Anpassungen / Instandsetzung

- Anpassungen Bodenaussparungen
- Malerarbeiten

Kostenvoranschlag

<u>Beschrieb</u>		
Vorarbeiten Provisorien	CHF	8'800
16kV-Kabelleitungen	CHF	10'500
Demontage und Entsorgung best. Anlage	CHF	3'650
Lieferung Mittelspannungs-Schaltanlage	CHF	31'690
Niederspannungsverteilung	CHF	19'050
Mittelspannungs-Schaltanlage	CHF	12'050
Transformator	CHF	29'850
Bauzubehör	CHF	5'750
Erdungsanlage	CHF	2'810
Technische Bearbeitung	CHF	17'300
Subtotal	CHF	141'900
Mehrwertsteuer 8 %	CHF	11'352
Unvorhergesehenes	CHF	6'748
Total inkl. Mwst.	CHF	160'000

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung des Elektrizitätswerkes, gemäss HRM2 mit einer Abschreibungsdauer von 10 Jahren.

In den 10 Jahren, d.h. in den Jahren 2018 bis 2027 ist mit einem durchschnittlichen, jährlichen Kapitaldienst (Verzinsung Annahme 2 %, Amortisation 10 Jahre) von rund CHF 17'800 zu rechnen.

Gemäss Finanzplan können diese Kosten ohne Strompreiserhöhung finanziert werden.

Plangenehmigung

Das Eidg. Starkstrominspektorat ESTI hat am 11. Oktober 2016 für dieses Vorhaben die Plangenehmigungsverfügung erlassen.

Ausführung

Die Arbeiten sollen im ersten Halbjahr 2017 zur Ausführung gelangen.

Schlusswort

Um die Versorgungssicherheit auch weiterhin gewährleisten und um die gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können, wird die Sanierung der Transformatorenstation zwingend nötig, dies nebst der Werterhaltung der Anlagen.

ANTRAG

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 160'000 für die Sanierung der Transformatorenstation Schulhaus zu Lasten des Elektrizitätswerkes Wohlenschwil sei zuzustimmen.

3. Verpflichtungskreditanteil von brutto Fr. 114'000 für die Fahrzeug-Ersatzbeschaffung der Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil

Ausgangslage

Derzeit sind bei den Gemeindewerken Mägenwil-Wohlenschwil folgende Fahrzeuge im Einsatz:

<i>Fahrzeugtyp</i>	<i>Jahrgang</i>	<i>Kaufpreis</i>
Lieferwagen Mazda/Kipper E2000	2003	40'000
Lieferwagen KIA/Brücke K 2500	2007	35'000
Traktor John Deere mit Frontlader	2003	74'800
Lindner 102L Kommunalfahrzeug	2007	180'000
Miet-Traktor für Winterdienst	--	--

Der rund 14-jährige Mazda mit Kipper-Brücke ist am End of life. Er muss dringend ersetzt werden.

Das im nächsten Jahr 10-jährige Kommunalfahrzeug „Lindner“ muss ersetzt werden, weil zu unterhalts- und kostenintensiv. Seit dem Jahr 2012 fielen rund Fr. 30'000 Reparaturkosten an, Tendenz zunehmend. Hinzu kommt, dass sämtliche Anbauten wie Schneepflug, Salzstreuer, Abrandgerät, Kranen etc., ausschliesslich für den Lindner konzipiert, d.h. leider mit keinem anderen Fahrzeug kompatibel sind.

Neues Fahrzeugkonzept „Traktor“ statt „Transporter“

Die Gemeindewerke MäWo setzen künftig auf ein Fahrzeug-Konzept, welches auf eine Lösung des Fahrzeugtyps „Traktor“ statt „Transporter“ basiert, dies zusammenfassend aus folgenden Gründen:

- *Kostengünstig in der Anschaffung, u.a. weil in grösserer Stückzahl produziert*
- *Sämtliche Anbauten lassen sich beliebig an jeden Traktor anschliessen*
- *Flexibilität und Sicherheit im Einsatz*

Fahrzeug-Ersatzbeschaffung

- Der Lieferwagen (Kleinlaster) „Mazda“ hat sich im Einsatz bestens bewährt, weshalb die Ersatzbeschaffung eines ähnlichen Fahrzeuges, wiederum mit Kipper, vorgesehen ist.
- Der Kommunalfahrzeug-Transporter „Lindner“ soll durch einen Traktor mit Schneepflug und Salzstreuer ersetzt werden.
- Als Teilersatz des „Lindners“, welcher einen wenig flexiblen Heckkranen aufweist, soll ein Anhänger (Kipper) mit Kranen beschafft werden. Damit wird es möglich, dass beispielsweise die Astmaterialabfuhr in beiden Gemeinden durch die Gemeindewerke selber ausgeführt werden kann. Zudem ist ein Kipper mit Kranen auch für die Heckenpflege sehr nützlich, bzw. sehr wertvoll.

Eintauschangebot

Der „Lindner“ mit sämtlichen Anbauten, inkl. Heckbagger, hat gemäss vorliegendem Angebot mit CHF 90'000 einen verhältnismässig hohen Wiederverkaufswert. Für den Verkauf des Mazda mit Kipper kann noch mit einem Verkaufspreis von CHF 5'000 gerechnet werden.

Kosten Fahrzeug-Ersatzbeschaffung 2017			
<i>Beschrieb</i>	Kosten CHF total <i>inkl. Mwst.</i>	Anteil Mägenwil 58 %	Anteil W'schwil 42 %
Lieferwagen mit Kipper <i>Ersatz Mazda</i>	41'000		
Traktor mit Schneepflug und Salzstreuer <i>Ersatz Lindner</i>	175'000		
Anhänger-Kipper mit Kranen <i>Teilersatz Lindner</i>	55'000		
Total Beschaffungskosten brutto	271'000	157'000	114'000
abzüglich Eintausch Linder mit allen An- bauten inkl. Heckbagger und für Mazda	-95'000	-55'000	-40'000
Total Beschaffungskosten, netto	176'000	102'000	74'000

Finanzierung, Folgekosten

Der Nettokredit von CHF 74'000 (Mägenwil CHF 102'000) wird über die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde finanziert, gemäss HRM2 mit einer Abschreibungsdauer von 5 Jahren. In den 5 Jahren, d.h. in den Jahren 2018 bis 2022 ist mit einem durchschnittlichen jährlichen Kapitaldienst (Verzinsung und Amortisation) von rund CHF 15'800 (Mägenwil CHF 21'800) zu rechnen.

Da es sich um Ersatzbeschaffungen handelt, bleiben die jährlichen Betriebskosten in der Erfolgsrechnung gegenüber den Vorjahren in etwa gleich.

Eigentum, Zuständigkeit Vergabe

Die zu beschaffenden Fahrzeuge werden Eigentum der Gemeinden Mägenwil und Wohlenschwil sowie im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt (58 % zu 42 %).

Für die Betriebs- und Unterhaltskosten kommen die beiden Gemeinden im Verhältnis des Kostenteilers gemäss Gemeindevertrag auf.

Für die Auswahl der Fahrzeuge und die Vergabe sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen die Gemeinderäte beider Gemeinden zuständig.

Schlusswort

Mit der Umsetzung des erwähnten Fahrzeugbeschaffungskonzeptes können den Gemeindewerken MäWo die nötigen Hilfsmittel, bzw. Ressourcen für die tägliche Arbeit zur Verfügung gestellt werden, um effizient, sicher und letztlich auch kostensparend arbeiten zu können.

Dieses Fahrzeug-Ersatzbeschaffungs-Konzept weist u.a. den Vorteil auf, dass in den kommenden fünf Jahren keine grösseren Fahrzeug-Investitionen anfallen werden. Die nächsten Beschaffungspakete stehen gemäss Finanzplan erst wieder in den Jahren 2022 und 2027 an.

ANTRAG

Dem Verpflichtungskreditanteil von brutto Fr. 114'000 für die Fahrzeug-Ersatzbeschaffung der Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil zu Lasten der Einwohnergemeinde Wohlenschwil sei zuzustimmen.

Symbolfotos



4. Verpflichtungskredite für die Erneuerung Dorfstrasse Büblikon 3. Etappe mit Werkleitungen

Ausgangslage

Die Ausführung der 3. Etappe Sanierung Dorfstrasse Büblikon, Teilstück „Einmündung Mellingerstrasse bis Liegenschaft Erne“, wurde im Finanzplan ursprünglich in den Jahren 2014/15 vorgesehen. Wegen der auf dieses Jahr vorgezogenen Realisierung der 2. Etappe, wurde die 3. Etappe im Finanzplan auf die Jahre 2019/2020 hinausgeschoben.

Sowohl der Zustand der Strasse wie auch derjenige der alten Werkleitungen bei der Dorfstrasse Büblikon, Teilstück „Einmündung Mellingerstrasse bis Liegenschaft Erne“ haben sich in letzter Zeit drastisch verschlechtert.

U.a. mussten in letzter Zeit wiederholt Wasser-Leitungslecke mit Unterspülung der Strasse in Kauf genommen werden.

Zudem sind die Regionalwerke Baden an einer durchgehenden Erdgasverbindung von der Birrfeldstrasse bis zum Ortsteil Wohlschwil sehr interessiert. Einerseits möchten die Regionalwerke Biogas von der Anlage der Grüngutverwertung in Nesselbach in ihr Erdgasnetz einspeisen. Ohne die Lücke im Erdgasnetz auf dem letzten Teilstück in der Dorfstrasse Büblikon zu schliessen, bleibt dieses Vorhaben blockiert. Andererseits warten einige Hauseigentümer in Büblikon und Wohlschwil seit längerer Zeit auf die Möglichkeit eines Erdgas-Anschlusses. Weiter ist eine Erschliessung des Baugebietes Grossfeld mit Erdgas in Betracht zu ziehen.

Ein weiteres Hinauszögern lässt sich nicht verantworten, d.h. Handlungsbedarf ist dringend angezeigt. Der Gemeinderat liess deshalb durch ein versiertes Ingenieurbüro ein Bauprojekt samt Kostenvoranschlag ausarbeiten.

Allgemeines Bauprojekt

Erneuerung Strassenoberbau

Der Ausbaubereich der 3. Etappe erstreckt sich über das Teilstück Kreuzung Rösslimatt bis zur Liegenschaft Erne, wobei die Einmündung Rösslimatt bis zur Hälfte bereits im Perimeter der 2. Ausbauetappe ausgeführt wird. Die Ausbaulänge beträgt ca. 280 m.

Geometrisches Normalprofil

Gemäss Projekt ist eine konstante Fahrbahnbreite von 4.00 m geplant. Zusätzlich wird neu ein Gehweg von 1.00 m Breite erstellt. Dieser wird durch einen gestürzten Randabschluss gut überfahrbar bleiben. Damit dieser auch strassenverkehrsrechtlich als solcher anerkannt wird, ist gegenüber der Fahrbahn ein erkennbarer Niveauunterschied erforderlich. Dieser wird mit zweireihigen, gestürzten Pflastersteinen mit 3 cm Anschlag ausgebildet.

Das öffentliche Fusswegrecht muss grundbuchlich geregelt werden (u.a. wegen Zuständigkeit Unterhalt und Haftpflicht), wobei die Parkierung von Autos auf den privaten Vorplätzen der angrenzenden Grundeigentümer vorrangig zu garantieren ist.

Bei einem Begegnungsfall von Postauto und PW können diese lokal auf den Gehweg ausweichen. Ab der Privatzufahrt Savoldi bis Ende der Liegenschaft Erne wird die Fahrbahn auf eine Breite von 4.50 m verbreitert.

Längenprofil / Querprofil

Längen- und Querprofil werden durch die bestehende Nivell-ette sowie bestehende Vorplätze und Einfahrten weitgehend vorgegeben.

Strassenentwässerung

Das vorhandene Längsgefälle ist durchgehend sehr knapp. Die bestehende Anzahl und Anordnung der Einlaufschächte wird diesem Umstand nicht gerecht. Diese Situation wird durch die Anordnung einer örtlich sekundären (künstlichen) Längsneigung von minimal 0.5% und zusätzlichen Einlaufschächten verbessert. Sämtliche bestehende Einlaufschächte werden erneuert oder entfallen.

Stützmauer

Zwischen dem Querprofil 14 und 20 muss aufgrund der angestrebten Strassenbreite eine Stützmauer erstellt werden. Erste Dimensionierungen haben eine maximale Mauerhöhe von rund 1.80m ab Fahrbahn ergeben. Eine detaillierte Dimensionierung der Mauer erfolgt mit der Erarbeitung des Ausführungsprojektes. Zur Detaildimensionierung der Mauer müssen zudem mit Hilfe eines Geologen die Bodenkenwerte ermittelt werden.

Eckwerte Strassenbau

Ausbaulänge ca.	280 m
Ausbaubreite Fahrbahn	4.00 m bis 4.50 m
Ausbaubreite Gehweg	1.00 m
Quer- bzw. Dachgefälle	3.0 %
Randabschlüsse	Pflastersteine Granit 11/13 cm, 1- bis 5-reihig
Oberbau, Foundationsschicht mind.	500 mm
Oberbau, Tragschicht	65 - 70 mm, AC T 22 N
Oberbau, Deckschicht	30 - 35 mm, AC 11 N (Fahrbahn) und AC 8 N (Gehweg)
Oberbau, total mind.	600 mm

Werkleitungen

Entwässerung

Die bestehende Kanalisationsleitung ist in einem ansprechenden Zustand und ausreichend dimensioniert. Vorhandene Mängel können zeitlich unabhängig vom geplanten Strassenausbau mit einem grabenlosen Verfahren repariert werden.

Gemäss genereller Entwässerungsplanung ist in der Dorfstrasse eine Meteorwasserleitung mit einer Nennweite von 250 mm erforderlich.

In der Hutznaustrasse wurde diese bis und mit Kontrollschacht KS D 541 erstellt und mit einem Leitungsstück von rund 7.20 m in die Dorfstrasse verlängert. Der Anschlusspunkt liegt auf einer Kote von ca. 361.61 m.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der 3. Etappe wird die Meteorwasserleitung um rund 55.00 m, bis zur privaten Einfahrt Savoldi, verlängert und für einen späteren Weiterausbau gemäss GEP vom 21.09.2007 vorbereitet. Zusätzlich wird ein Anschluss in die Einfahrt Savoldi verlegt. Sämtliche Leitungen sind so auszuführen, dass bei einem späteren Anschluss die Dorfstrasse nicht tangiert wird.

Wasserversorgung

Die bestehende Wasserleitung wird auf der ganzen Ausbaulänge ersetzt. Gemäss generellem Wasserversorgungsprojekt ist ab der Rösslimatt bis zur Liegenschaft Erne eine neue Leitung mit einem Durchmesser von 125 mm erforderlich. Die Leitung wird mit duktilen Schraubenmuffenrohren ausgeführt. Die Hydranten Nr. 29 und 31 werden ersetzt. Ebenfalls erneuert werden sämtliche Absperrarmaturen.

Die Hausanschlussleitungen werden innerhalb der Strassenparzelle zu Lasten der Wasserversorgung erneuert und mit einer Anbohrarmatur versehen. Der allfällige Ersatz der Leitungen ausserhalb der Strassenparzelle ist Sache der jeweiligen Grundeigentümer.

Weitere Medien

Wie erwähnt werden die Regionalwerke AG Baden auf der ganzen Ausbaulänge eine Erdgasleitung mitverlegen. Ebenfalls sind Leitungsverlegungen durch die Swisscom AG und die Cablecom AG zu erwarten.

Elektrizitätsversorgung

Im ganzen Ausbaubereich wird ein neuer Rohrblock erstellt. Im zu erneuernden Strassenteilstück werden die elektrischen Leitungen und Anlagen erneuert und verstärkt.

- *Ersatz bestehende, alte Papierblei-Mittelspannungsleitung durch ein neues Kabel*
- *Erneuerung Hausanschlüsse muffenlos ab Verteilkkabinen*
- *Neue Verteilkkabine im Bereich Einmündung Rötlerstrasse und Ersatz bestehende Verteilkkabine Dorfplatz.*

Strassenbeleuchtung

Ersatz der bestehenden Beleuchtung mit 8 neuen Kandelabern LED, Höhe 5 m (gezielte Ausleuchtung mit weniger Stromverbrauch). Es handelt sich um analoge Kandelaber wie bei der 2. Sanierungsetappe Dorfstrasse.

Kostenvoranschlag (approx.)		
<i>Bezeichnung</i>	Approx. Kosten inkl. MwSt.	Belastung auf Rechnung
Strassenoberbau inkl. Neubau Stützmauer	Fr. 730'000	<i>Einwohnergemeinde</i>
Meteorwasserleitung	Fr. 70'000	<i>Abwasserbeseitigung</i>
Wasserleitung	Fr. 290'000	<i>Wasserversorgung</i>
Elektra, Tiefbauarbeiten / Anlagen / Beleuchtung	Fr. 350'000	<i>Elektrizitätswerk</i>
Total approximativ, inkl. 8 % MwSt.	Fr. 1'440'000	

Finanzierung

Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) liegt die Abschreibungsdauer für Strassen und Plätze bei 40 Jahren und für Werkleitungen bei 50 Jahren. Bei der Einwohnergemeinde erfolgt die Finanzierung von Fr. 730'000 über die Investitionsrechnung. Die jährlichen Finanzierungs- bzw. Folgekosten belaufen sich auf rund Fr. 30'000 (Abschreibung 40 Jahre / Verzinsung 2.75 %). Die Finanzierung der Werkleitungserneuerungen erfolgt über die Investitionsrechnungen der Gemeindebetriebe Abwasserbeseitigung, Elektrizitätswerk und Wasserversorgung. Diese Kosten lassen sich gemäss Aufgaben- und Finanzplan ohne Gebührenerhöhung finanzieren.

Verkehrsregime während Bauzeit

*Rechtzeitig vor Baubeginn wird der Gemeinderat ein für die Büblikler-Einwohner akzeptables Verkehrsregime während der Zeit der Bauarbeiten im Detail prüfen und anbieten, mit folgender **möglichen Lösung**:*

Der Privatverkehr

von und nach Richtung Mellingen/Birrfeld wird über die Reusstalstrasse via den mit Belag versehenen Güterweg „Langgass“ über die Oberdorfstrasse umgeleitet (hin und zurück).

Das Postauto

fährt via Voderdorf Büblikon über die erneuerte Dorfstrasse 2. Etappe via Mellingerstrasse in Richtung Mellingen (hin und zurück). Die Postauto-Haltestellen Rössli und Dorfplatz Büblikon werden durch das Postauto angefahren. Hingegen bleibt die Haltestelle Reusstal während der Bauzeit ausser Betrieb. Auf der Mellingerstrasse, Bereich Einmündung unterer/oberer Kanalweg, wird für die Bewohner der Gebiete Hutznu und Reusstal in Büblikon eine prov. Postauto-Haltestelle eingerichtet.

Ausführung, Termine

Während der Bauarbeiten wird die Dorfstrasse für den Durchgangsverkehr gesperrt. Das Postauto wird in dieser Zeit über die Mellingerstrasse umgeleitet.

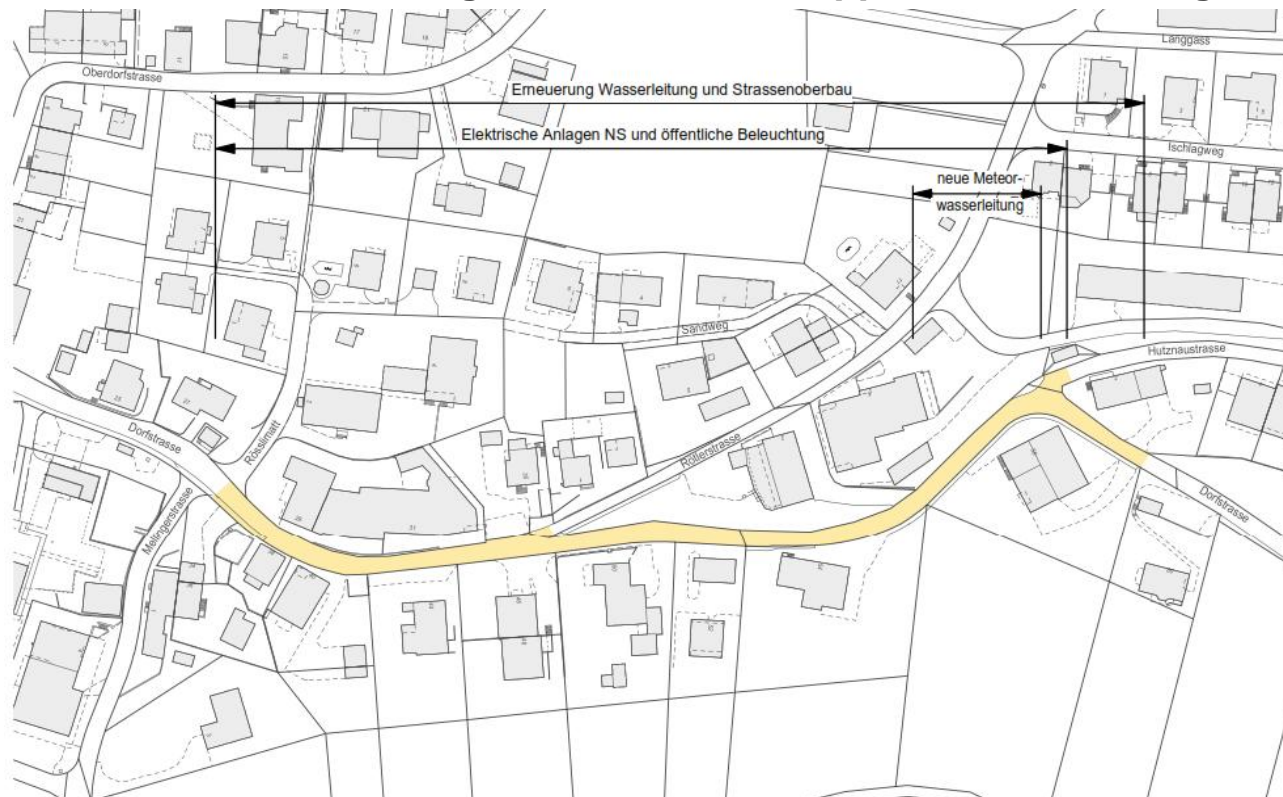
Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung	25. November 2016
Öffentliche Auflage Bauprojekt / Baubewilligung	Dezember 2016 bis Januar 2017
Submission, Arbeitsvergabe	Februar/März 2017
Beginn Bauarbeiten	April 2017
Fertigstellung der Arbeiten, exkl. Deckbelag	Ende 2017
Deckbelags-Einbau (temperaturabhängig)	Frühsommer 2018

ANTRAG

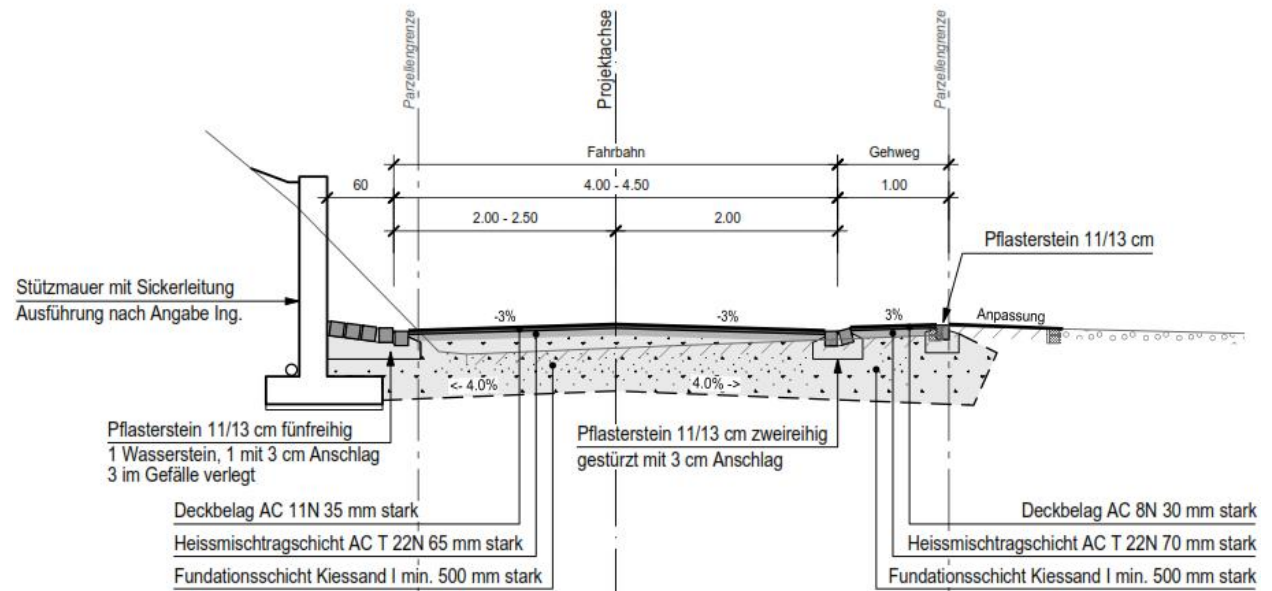
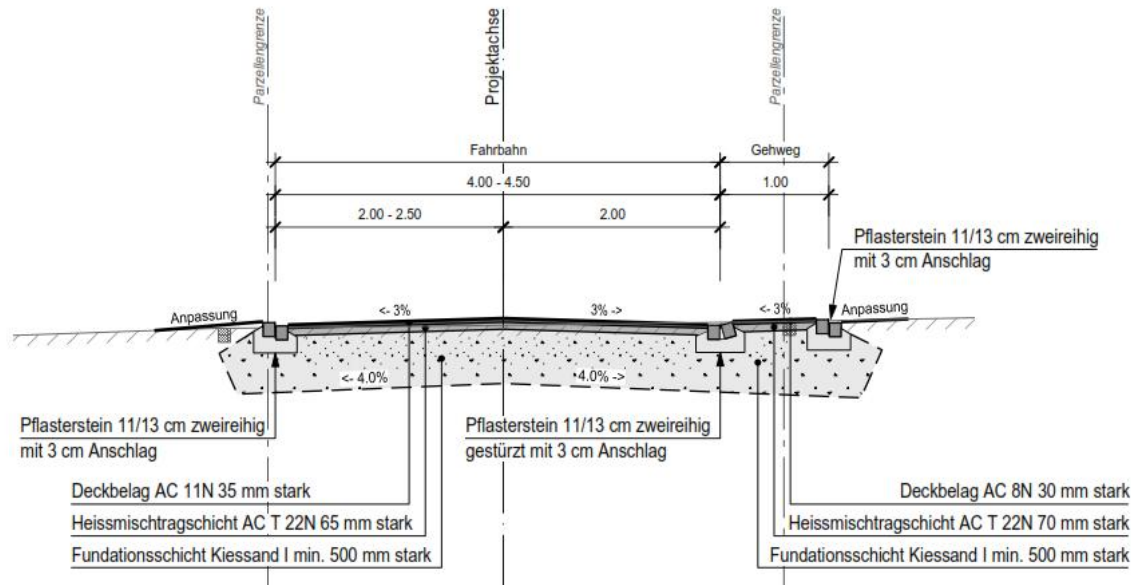
Folgende Verpflichtungskredite für die Erneuerung der Dorfstrasse 3. Etappe inkl. Werkleitungen, Teilstück Einmündung Mellingerstrasse bis Liegenschaft Erne, seien zu genehmigen:

- 4.1 Fr. 730'000 für Erneuerung Strassenoberbau inkl. Neubau Stützmauer zulasten Einwohnergemeinde
- 4.2 Fr. 70'000 für neue Meteorwasserleitung zulasten Abwasserbeseitigung
- 4.3 Fr. 290'000 für Erneuerung Wasserleitung zulasten Wasserwerk
- 4.4 Fr. 350'000 für Erneuerung elektrische Anlagen NS inkl. Strassenbeleuchtung zulasten Elektrizitätswerk

Situation - Erneuerung Dorfstrasse 3. Etappe mit Werkleitungen



Normalprofile - Erneuerung Dorfstrasse 3. Etappe mit Werkleitungen



5. Budget 2017 und Steuerfuss 119 %

Budget 2017 - das Wesentliche in Kürze

Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Umsatz von rund Fr. 7.2 Mio., bei einem unveränderten Steuerfuss von 119 %, analog dem Vorjahresbudget ausgeglichen ab.

Der betriebliche Aufwand ist rund Fr. 147'000 oder 2.8 % höher als im Budget 2016. Hingegen ist auch der betriebliche Ertrag rund Fr. 134'000 oder 2.6 % höher als im Budget 2016.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens der Einwohnergemeinde betragen Fr. 354'600 (Budget 2016 Fr. 319'700).

Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde sieht Nettoausgaben von Fr. 1'136'000 vor, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag (Neuverschuldung) von rund Fr. 792'000 führt.

Die mutmassliche Nettoschuld dürfte per Ende 2017 rund Fr. 2.5 Mio. oder rund Fr. 1'620 pro Einwohner betragen.

Die Gemeindebetriebe (Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Elektrizitätswerk, Wasserwerk) schliessen operativ ausgeglichen bzw. mit Ertragsüberschüssen ab.

Prüfung Finanzkommission

Der Gemeinderat hat das Budget 2017 und die Finanzpläne 2017 bis 2021 mit der Finanzkommission besprochen.

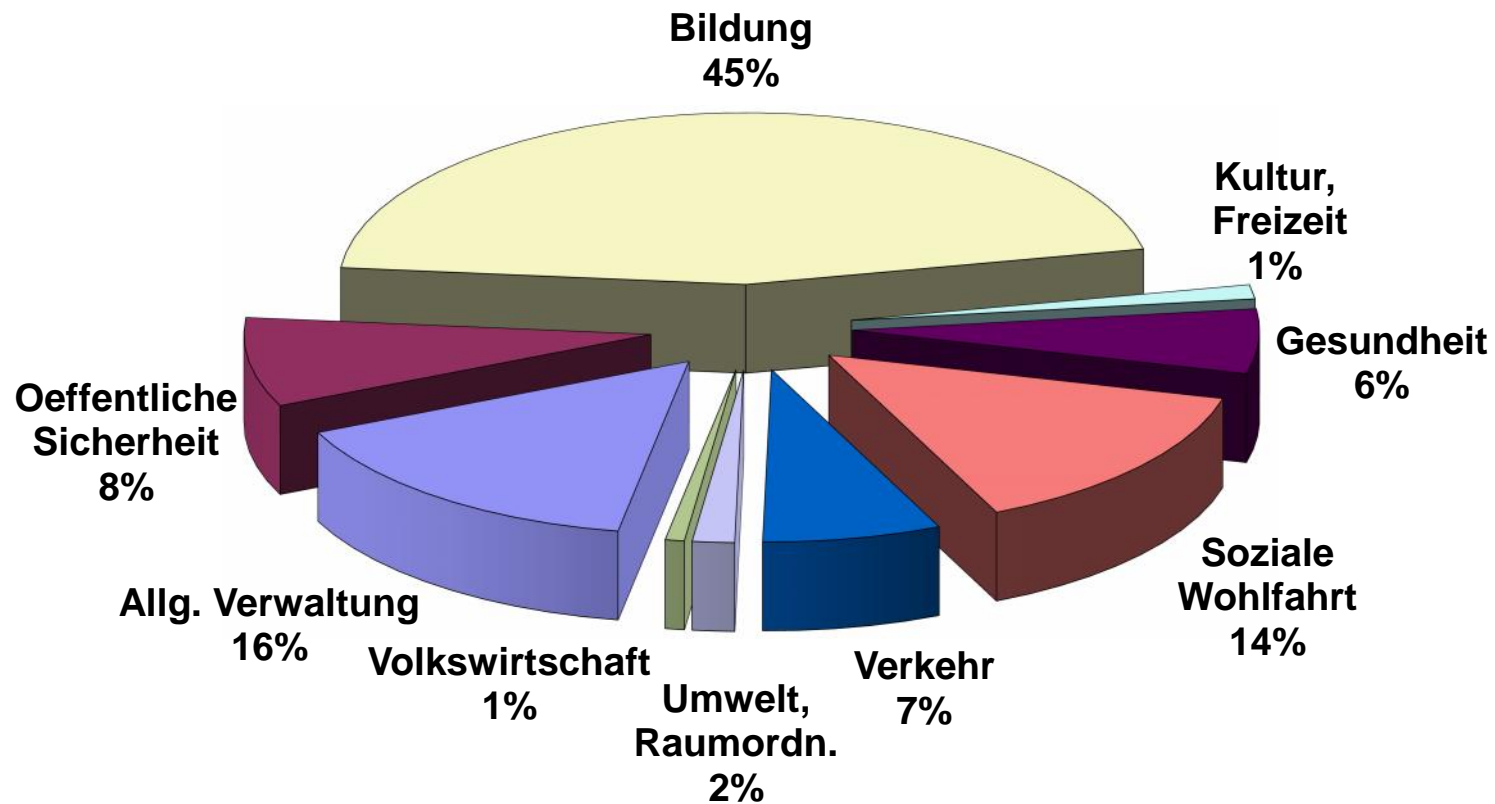
Steuerertrag Budget 2017 im Vergleich

Beschrieb	Budget 2017	<i>Budget 2016</i>	<i>Rechnung 2015</i>	<i>Abweichung Budget 2017 / Budget 2016</i>	<i>Abweichung Budget 2017 / Rechnung 2015</i>
Total	4'095'500	4'100'600	4'146'497	-5'100	-50'997
Einkommenssteuern natürliche Personen	3'548'200	3'558'200	3'521'475	-10'000	26'725
Vermögenssteuern natürliche Personen	335'700	318'000	347'085	17'700	-11'385
Quellensteuern natürliche Personen	102'000	102'000	103'714	0	-1'714
Forderungsverluste und Diverses	-9'200	-12'500	-14'516	3'300	5'316
Aktiensteuern	55'900	73'300	52'041	-17'400	3'859
Grundstückgewinnsteuern	50'000	49'800	98'563	200	-48'563
Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'000	500	26'793	500	-25'793
Hundesteuern	11'900	11'300	11'342	600	558

EINWOHNERGEMEINDE WOHLenschWIL ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoaufwand</i>	817'850	171'500 <i>646'350</i>	773'100	167'200 <i>605'900</i>	755'229	159'581 <i>595'647</i>
1 OEFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERT. <i>Nettoaufwand</i>	438'200	88'300 <i>349'900</i>	429'600	75'000 <i>354'600</i>	414'074	99'814 <i>314'259</i>
2 BILDUNG <i>Nettoaufwand</i>	2'446'100	556'600 <i>1'889'500</i>	2'549'300	544'500 <i>2'004'800</i>	2'413'392	544'174 <i>1'869'218</i>
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT <i>Nettoaufwand</i>	70'000	14'500 <i>55'500</i>	73'000	14'500 <i>58'500</i>	71'515	17'674 <i>53'840</i>
4 GESUNDHEIT <i>Nettoaufwand</i>	253'900	- <i>253'900</i>	283'300	- <i>283'300</i>	235'633	<i>235'633</i>
5 SOZIALE SICHERHEIT <i>Nettoaufwand</i>	880'700	286'800 <i>593'900</i>	714'600	154'500 <i>560'100</i>	802'538	208'233 <i>594'304</i>
6 VERKEHR UND NACHRICHTENUEBERMITTL. <i>Nettoaufwand</i>	298'600	1'500 <i>297'100</i>	278'300	1'500 <i>276'800</i>	281'188	1'974 <i>279'214</i>
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <i>Nettoaufwand</i>	801'200	731'200 <i>70'000</i>	789'400	710'700 <i>78'700</i>	902'626	813'693 <i>88'933</i>
8 VOLKSWIRTSCHAFT <i>Nettoertrag</i>	1'041'600	1'009'800 <i>31'800</i>	1'007'180 <i>31'700</i>	1'038'880	1'080'531 <i>10'448</i>	1'090'980
9 FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoertrag</i>	70'200 <i>4'187'950</i>	4'258'150	78'400 <i>4'191'000</i>	4'269'400	286'984 <i>4'020'604</i>	4'307'588
Total Aufwand	7'118'350		6'976'180		7'243'714	
Total Ertrag		7'118'350		6'976'180		7'243'714

Nettoaufwand Budget 2017

Verteilung auf Dienststellen



Erfolgsrechnung Budget 2017 Einwohnergemeinde - Grösste Abweichungen zum Budget 2016		
<i>Kostenstelle</i>	<i>Kurzbegründung</i>	<i>Netto (+/-) in Sfr. gerundet</i>
0 Allg. Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehraufwand Einführung und Umsetzung Internes Kontrollsystem IKS ▪ Mehraufwand im Zusammenhang mit Nachfolgeregelung Gemeindeschreiber ▪ Minderertrag Baubewilligungsgebühren ▪ Mehrertrag Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV 	40'450
1 Öffentliche Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Minderaufwand Entschädigung an Regionalpolizei ▪ Mehraufwand Grundbuchamt / GemLis ▪ Minderaufwand Beitrag an KESD Fislisbach (Beistandschafts-Mandate) ▪ Minderaufwand Entschädigung an Feuerwehr Regio Mellingen 	-4'700
2 Bildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Minderaufwand für Besoldungsanteile und Schulgelder Schule MeWo ▪ Mehrertrag Mieten Schulanlage vom Schulverband MeWo ▪ Mehraufwand Anschaffungen Maschinen und Geräte ▪ Minderaufwand Unterhalt Grundstücke ▪ Mehraufwand Unterhalt Hochbauten (Akustikmassnahmen Halle blau) ▪ Minderaufwand Berufsschulgelder 	-115'300
4 Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Minderaufwand Pflegefinanzierung ▪ Minderaufwand Beiträge an Spitex und Kinderspitex 	-29'400
5 Soziale Wohlfahrt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehraufwand Alimentenbevorschussung ▪ Mehrertrag Rückerstattungen Alimentenbevorschussung ▪ Mehraufwand für Jugend-, Familien- und Seniorenberatung Mellingen ▪ Mehraufwand materielle Sozialhilfe ▪ Mehrertrag Beitrag Kanton für materielle Sozialhilfe ▪ Mehrertrag Beitrag Gemeinden für Betreuung Asylsuchende ▪ Minderaufwand Sonderschulung, Heime und Werkstätte 	33'800

<i>Kostenstelle</i>	<i>Kurzbegründung</i>	<i>Netto (+/-) in Sfr. gerundet</i>
6 Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehraufwand Strassenreinigung ▪ Mehraufwand planmässige Abschreibung Gemeindestrassen (Dorfstrasse 2. Et.) ▪ Mehraufwand Entschädigung Gemeindewerke MäWo ▪ Minderaufwand Beitrag an Kanton für öffentlichen Verkehr 	20'300
7 Umweltschutz und Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehraufwand Unterhalt Wasserbau ▪ Mehraufwand Beiträge an Kanton für Bachunterhalt ▪ Minderaufwand Bachunterhalt durch Gemeindewerke MäWo ▪ Mehrertrag Beiträge vom Kanton für Bachunterhalt ▪ Minderaufwand für Beitrag Optimierung Entsorgungsplatz Moosweg 	-8'700
8 Volkswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehraufwand für Unterhalt Flurwege ▪ Mehraufwand für Konzeptstudie Hochwasserschutzkonzept Laubisbach ▪ Mehraufwand Abschreibungen Tiefbau (Hochwasserschutz Laubisbach) ▪ Mehraufwand Abschreibungen Investitionsbeiträge ▪ Mehraufwand an Kanton für Defizit an Forstbetrieb Birretholz 	63'500
9 Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Minderertrag Gemeindesteuern ▪ Minderertrag Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen ▪ Minderaufwand Verzinsung Finanzverbindlichkeiten 	-3'050

Erfolgsrechnung Budget 2017 Gesamtergebnisse Einwohnergemeinde und Gemeindebetriebe

Beschrieb	Einwohner- gemeinde CHF	Wasser- werk CHF	Abwasser- beseitig. CHF	Abfall- wirtschaft CHF	Elektrizi- tätswerk CHF
Betrieblicher Aufwand	5'375'050	265'700	246'300	157'900	892'800
Betrieblicher Ertrag	5'362'800	277'400	249'100	190'200	946'400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12'250	11'700	2'800	32'300	53'600
Ergebnis aus Finanzierung	12'250	200	1'000	100	100
Operatives Ergebnis	0	11'900	3'800	32'400	53'700
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
<u>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</u> + = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss	0	11'900	3'800	32'400	53'700
<i>Gesamtergebnis Budget 2016</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>5'100</i>	<i>35'900</i>	<i>3'864</i>
<i>Gesamtergebnis Rechnung 2015</i>	<i>206'724</i>	<i>105'939</i>	<i>79</i>	<i>5'185</i>	<i>95'803</i>

EINWOHNERGEMEINDE WOHLenschWIL ZUSAMMENZUG INVESTITIONSRECHNUNG	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Investitionsrechnung	2'381'000	305'000	1'485'000	235'000	1'868'251	525'773
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	0	0	0	583'037	
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	112'000	45'000	0	0	0	0
2 BILDUNG	75'000	0	0	0	0	0
6 VERKEHR UND NACHRICHTENUEBERMITTL.	914'000	40'000	380'000	0	321'927	0
7 UWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	540'000	150'000	655'000	160'000	334'685	474'813
8 VOLKSWIRTSCHAFT	740'000	70'000	450'000	75'000	628'602	50'960

Investitionsrechnung Budget 2017 Gesamtergebnisse Einwohnergemeinde und Gemeindebetriebe					
Beschrieb	Einwohner- gemeinde CHF	Wasser- werk CHF	Abwasser- beseitig. CHF	Abfall- wirtschaft CHF	Elektrizi- tätswerk CHF
Investitionsausgaben	-1'301'000	-290'000	-160'000	0	-640'000
Investitionseinnahmen	165'000	60'000	70'000	0	10'000
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'136'000	-230'000	-90'000	0	-630'000
Selbstfinanzierung	343'300	79'100	91'600	35'500	114'000
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	-792'700	-150'900	1'600	35'500	-516'000
<i>Finanzierungsergebnis Budget 2016</i>	<i>-164'100</i>	<i>-132'170</i>	<i>-98'000</i>	<i>-63'500</i>	<i>-200'150</i>
<i>Finanzierungsergebnis Rechnung 2015</i>	<i>-512'779</i>	<i>288'868</i>	<i>84'224</i>	<i>5'761</i>	<i>-280'651</i>

Für das Jahr 2017 sind folgende Investitionen vorgesehen		
<i>Investition</i>	<i>Betrag in CHF</i>	<i>Bemerkungen</i>
Einwohnergemeinde		
Beitrag Ersatzbeschaffung TLF Fw Regio Mellingen	112'000	genehmigt an GV vom 20.11.2015
Beitrag AGV für Ersatz TLF Fw Regio Mellingen	-45'000	gemäss Zusicherung AGV
Sanierung Fassaden/Storen Schulhaus gelb/Halle blau	75'000	Budgetkredit 2017
Beitrag Optimierung Knoten Usserdorf	70'000	Budgetkredit 2017
Erneuerung Dorfstrasse Büblikon 3. Etappe	730'000	GV-Traktandum 25.11.2016
Fahrzeug-Ersatzbeschaffung Gemeindewerke MäWo	114'000	GV-Traktandum 25.11.2016
Rückerstattung für Eintausch Lindner, Mazda etc.	-40'000	GV-Traktandum 25.11.2016
Entsorgungsplatz Moosweg, Einzäunung, elektr. Tore	50'000	Budgetkredit 2017
Altlasten-Kataster, Techn. Untersuchung „Pfafferaï“	50'000	Budgetkredit 2017
Altlasten-Kataster; Beitrag Kanton an Tech. Untersuchung	-20'000	Budgetkredit 2017
PWI Flurwege Strukturverbesserung	100'000	genehmigt an GV 22.11.2013, Restkosten
Beitrag Bund/Kanton PWI Flurwege Strukturverbesserung	-60'000	
Total netto Einwohnergemeinde	1'136'000	
Wasserversorgung		
Erneuerung Dorfstrasse Büblikon 3. Etappe	290'000	GV-Traktandum 25.11.2016
Anschlussgebühren	-60'000	geschätzt
Total netto Wasserversorgung	230'000	
Abwasserbeseitigung		
GEP-Sanierungsarbeiten	80'000	Budgetkredit 2017
Erneuerung Dorfstrasse Büblikon 3. Etappe	70'000	GV-Traktandum 25.11.2016
Anschlussgebühren	-70'000	geschätzt
Total netto Abwasserbeseitigung	80'000	
Elektrizitätsversorgung		
Erneuerung Trafo-Station Schulhaus	160'000	GV-Traktandum 25.11.2016
Leerrohr-Verlegung bei Belagssanierung Birrfeldstr. K269	80'000	Budgetkredit 2017
Erneuerung Dorfstrasse Büblikon 3. Etappe	350'000	GV-Traktandum 20.11.2015
Optimierung Ausleuchtung Knoten Usserdorf	50'000	Budgetkredit 2017
Anschlussgebühren	-10'000	geschätzt
Total netto Elektrizitätsversorgung	630'000	

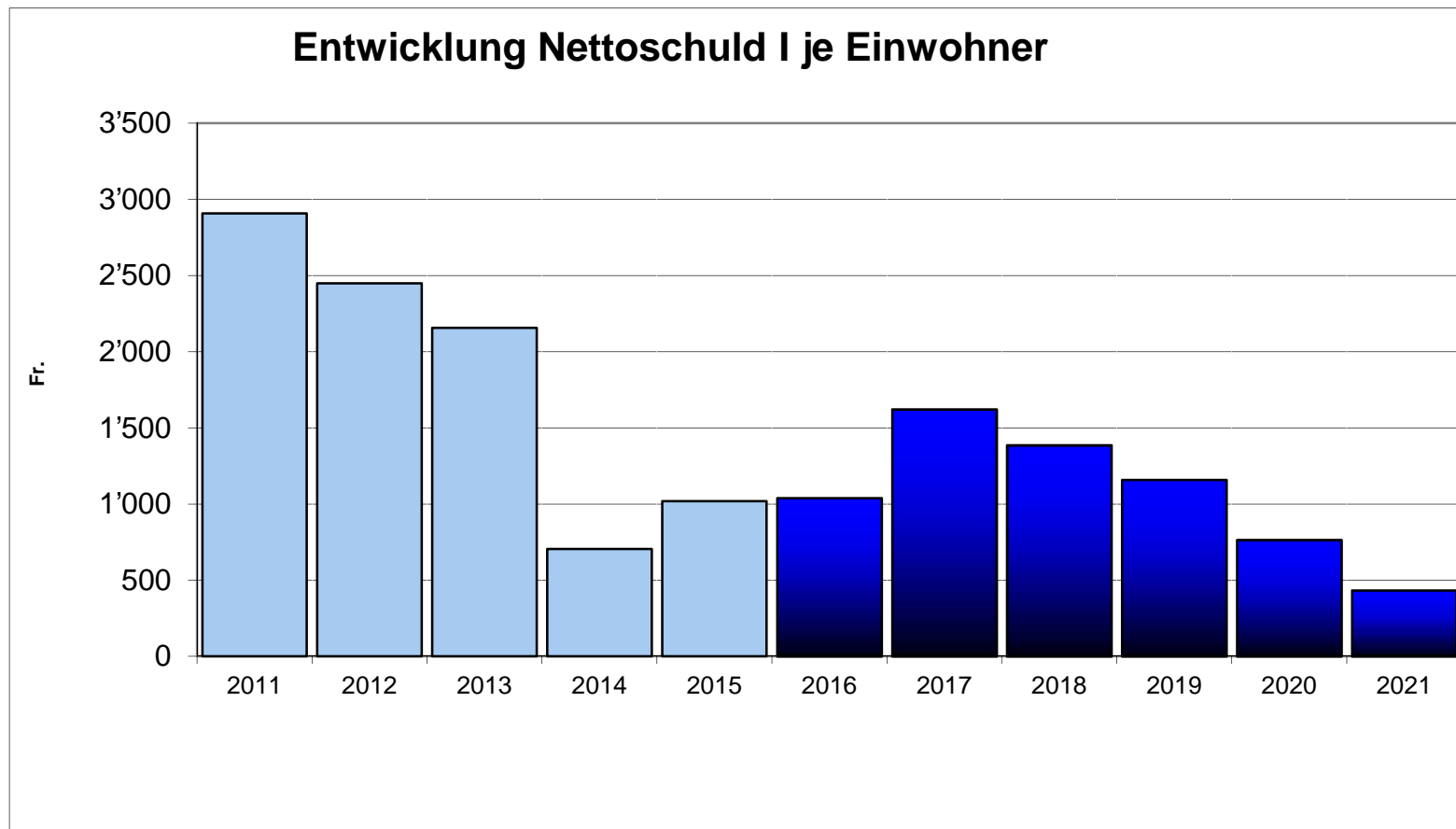
Aufgaben- und Finanzplanung 2017 - 2021

<i>Jahr</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
Betrieblicher Aufwand (<i>in tausend CHF</i>)	5'375	5'324	5'413	5'450	5'488
Betrieblicher Ertrag (<i>in tausend CHF</i>)	5'363	5'316	5'436	5'620	5'694
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (<i>in tausend CHF</i>)	-12	-8	23	170	206
Ergebnis aus Finanzierung (<i>in tausend CHF</i>)	12	22	54	65	71
Operatives Ergebnis (<i>in tausend CHF</i>)	0	14	77	235	277
Nettoschuld I total (<i>in tausend CHF</i>)	2'494	2'146	1'829	1'244	714
Nettoschuld I je Einwohner (<i>in tausend CHF</i>)	1'620	1'385	1'158	763	433
Relevantes Eigenkapital (<i>in tausend CHF</i>)	11'560	11'431	11'508	11'743	12'020
Eigenkapitaldeckungsgrad	216%	211%	215%	217%	221%
Selbstfinanzierungsgrad	30%	276%	298%	1'270%	453%
Steuerfuss ¹⁾	119%	116%	116%	116%	116%
Bevölkerungsentwicklung (Anzahl Einwohner)	1'540	1'550	1'580	1'630	1'650

¹⁾ Im Rahmen des neuen Finanzausgleiches kommt es zu einer Aufgabenverschiebung im Umfang von 70 Millionen Franken von den Gemeinden zum Kanton. Dies wird voraussichtlich ab dem Jahr 2018 durch einen Steuerfussabtausch von 3 Prozent zwischen Gemeinden und Kanton ausgeglichen.

Mittelfristiges Haushaltgleichgewicht

Einwohnergemeinde 2014 bis 2020	1'004'280
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, Rechnung 2014	471'556
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, Rechnung 2015	206'724
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, Budget 2016	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, Budget 2017	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, Planjahr 2018	14'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, Planjahr 2019	77'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, Planjahr 2020	235'000
Das mittelfristige Haushaltgleichgewicht ist in der Periode von 2014 bis 2020 eingehalten.	



Hinweis

- ➔ *Das vollständige Budget 2017 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2017-2021 können Sie in Kopie bei der Finanzverwaltung beziehen oder unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles einsehen bzw. herunterladen.*

ANTRAG

Das Budget 2017 mit einem Steuerfuss von 119 % sei zu genehmigen.

6. Kreditabrechnungen

6.1 Sanierung Gemeindehaus

Beschrieb		Total brutto <i>inkl. Mwst. CHF</i>	Total netto <i>inkl. Mwst. CHF</i>
Verpflichtungskredit	GV 22.05.2015	600'000.00	
Bruttoanlagekosten	2015 bis 2016	593'308.35	593'308.35
Kreditunterschreitung	- 1.1 %	- 6'691.65	
Abzüglich Förderbeitrag Kanton „Gebäudeprogramm“			- 13'590.00
Nettokosten inkl. Mwst.			579'718.35

Begründung der Kreditunterschreitung

Der bewilligte Kredit konnte u.a. Dank eines rollenden Finanzcontrollings während der Sanierungsarbeiten erfreulicherweise eingehalten, d.h. gar um rund Fr. 6'700 unterschritten werden.

Zusätzlich konnte beim Kanton aus dem „Gebäudeprogramm“ ein Beitrag von Fr. 13'590 geltend gemacht werden. Somit liegen die Nettokosten effektiv um rund Fr. 20'000 oder 3.3 % unter dem bewilligten Verpflichtungskredit.

Bewährt hat sich die personell klein gehaltene Begleitgruppe unter Leitung von Vizeammann Maja Pfister, welche zusammen mit der versierten Bauleitung Heldner Architektur sowie der BAUBAR Gmbh, als wertvolle Beratungsfirma in Gestaltungsfragen, das Vorhaben im Rahmen der vorgegebenen Zielsetzungen gekonnt umzusetzen wusste.

Die Sanierung ist in allen Belangen gut gelungen. Unser Gemeindehaus präsentiert sich heute sehr ansprechend und als Visitenkarte. Darüber dürfen wir uns glücklich und stolz schätzen. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen bestens.

6.2 Photovoltaikanlage Gemeindehaus (Elektrizitätswerk)

Beschrieb		Total brutto <i>inkl. Mwst. CHF</i>	Total netto <i>inkl. Mwst. CHF</i>
Verpflichtungskredit	GV 22.05.2015	60'000.00	
Bruttoanlagekosten	2015	59'701.05	59'701.05
Kreditunterschreitung	- 0.5 %	- 298.95	
Abzüglich Beitrag Swissgrid als Einmalvergütung			- 15'455.60
Nettokosten inkl. Mwst.			44'245.45
<u><i>Begründung der Kreditunterschreitung</i></u> <i>Der bewilligte Kredit konnte erfreulicherweise eingehalten, bzw. knapp unterschritten werden.</i> <i>Basierend auf der Leistung der PV-Anlage von 20.678 kWp, leistete die Swissgrid eine Einmalvergütung von Fr. 15'455.60 (budgetiert war ein Beitrag von Fr. 15'000).</i> <i>Die Firma Imboden, Mellingen, hat die Anlage fach- und zeitgerecht montiert und leistete zudem wertvolle Beratungsarbeit.</i> <i>Die Erwartungen in die PV-Anlage wurden mehr als erfüllt, produzierte die Anlage in der Zeit vom 29. September 2015 bis 14. September 2016, d.h. seit rund 1 Jahr, immerhin rund 20'500 kWh Solarstrom. Budgetiert war vergleichsweise ein Jahresertrag von rund 17'000 kWh.</i> <i>Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen bestens.</i>			

ANTRAG

Die zwei Kreditabrechnungen

6.1 Sanierung Gemeindehaus (Einwohnergemeinde)

6.2 Photovoltaikanlage Gemeinde (Elektrizitätswerk)

seien zu genehmigen.

Die Rechte des Stimmbürgers

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden. Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im Lokalanzeiger (Reussbote) der Gemeinde.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage.



Gemeinde Wohlenschwil

P.P.

5512 Wohlenschwil

Stimmrechts-Ausweis

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung
vom Freitag, 25. November 2016

Bitte hier abtrennen

**Dieser Stimmrechts-Ausweis ist beim Eingang in das
Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.**